

Schutz- und Hygienekonzept für das Hallenbad Greding

(Stand: 21.09.2020)

Um uns und unsere Gäste im Gredinger Hallenbad in der Corona-Krise vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen, ist nach wie vor ein umsichtiges Handeln erforderlich.

Die Stadt Greding hat hier eine besondere Fürsorgepflicht zum Schutz ihrer Besucher und ihres Personals. Dieses Hygienekonzept gilt für alle Personen verbindlich, die das Hallenbad Greding betreten (Gäste, Mitarbeiter, Personal von Fremdfirmen und Lieferanten).

Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept ist für alle Personen zugänglich zu machen.

Die Gültigkeit richtet sich nach den Vorgaben der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19. Juni 2020. Um auf Veränderungen und neue Erkenntnisse reagieren zu können, muss das Konzept gegebenenfalls neu angepasst werden.

Im gesamten Hallenbad ist auf die Einhaltung der Mindestabstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Badegäste werden mit einer entsprechenden Beschilderung und ggf. vom Badpersonal darauf hingewiesen. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert, gleichwohl ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich, so dass es in besonders hohem Maße auch auf die **Eigenverantwortlichkeit der Badegäste** ankommt.

Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht und diese des Hallenbades verwiesen. Das dient dem Schutz der anderen Badbesucher sowie der Beschäftigten des Hallenbades.

Folgendes Schutz- und Hygienekonzept gilt für den Betrieb ab 28. September 2020:

1. Vor Betreten des Bades:

- Vom Zutritt generell ausgeschlossen ist folgender Personenkreis:
 - Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor dem Badbesuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten),
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

- Es gilt, im gesamten Eingangs- und Hallenbadbereich den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die entsprechenden allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten.
- Kann das Bad- und Reinigungspersonal den Mindestabstand von 1,5 m zu den Badegästen nicht einhalten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Ein- und Ausgangsbereiche sind voneinander getrennt. Im Eingangsbereich sind Bodenabstandsmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstands angebracht.
- Für die sorgfältige Handhygiene sind ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Damen- und Herren-WC's bereitgestellt.

2. Kassen-/Eingangsbereich:

- Es befindet sich im Eingangsbereich ein mobiler Desinfektionsspender. Gäste werden durch Aushang zur Händedesinfektion aufgefordert.
- Der Coinverkauf erfolgt über unsern Kassenautomaten im Eingangsbereich an dem nur Barzahlung möglich ist. Eine telefonische Anmeldung mit Kontaktdaten-Erfassung ist Voraussetzung für den Besuch. Die Daten werden für einen Monat aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Nach Ablauf des Zeitraums werden alle Daten vernichtet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen das Hallenbad nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.
- Die Begrenzung der Gästezahlen wird über einen Flächenschlüssel 10 m² Fläche pro Gast unter Berücksichtigung der für Besucher zugänglichen Bereiche berechnet. Zur Gewährleistung einer leichteren Kontrolle durch das Personal sowie unter betrieblichen Gesichtspunkten wird die Besucherzahl auf **max. 30 Personen** im gesamten Hallenbad begrenzt.
- Sofern der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet oder eine Spuckschutzwand vorhanden ist, wird dem Personal das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung freigestellt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden bzw. ist keine Spuckschutzwand vorhanden, muss auch vom Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Im Eingangs-, Ausgangs- und Kassenbereich gilt für alle Gäste eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese besteht fort bis in die Umkleiden, solange Straßenkleidung getragen wird. Kinder unter 6 Jahren und

Personen, denen aus medizinischen Gründen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht zugemutet werden kann, sind ausgenommen.

3. Umkleidebereich:

- Im Umkleidebereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis die Straßenkleidung in die dafür vorgesehenen Kleiderspinde verstaut ist.
- Um den Mindestabstand von 1,5 m gewährleisten zu können, sind unsere Sammelumkleiden gesperrt, nur jeder 3. Spind ist nutzbar.

4. Duschbereich:

Vor und nach dem Schwimmen ist zur gründlichen Körperreinigung ein Abduschen mit Seife oder Gel zwingend erforderlich. Hierfür können folgende Duschplätze benutzt werden:

- Im Hallenbadbereich stehen jeweils 3 Duschen für Herren und für Damen zur Verfügung. Zur Wahrung von 1,5 m Mindestabstand wird die Hälfte der Duschplätze in den Sammelduschen außer Betrieb genommen. In den Sammelduschen dürfen sich jeweils maximal 3 Personen befinden.
- In der Schwimmhalle steht eine weitere Dusche zur Verfügung.

5. Schwimm- und Kinderbecken:

- Auch während des Aufenthalts im Wasser gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
- Die Sauna, der Mutter-Kind-Bereich sowie das Dampfbad und der Beckenumgang bleiben vorerst gesperrt.
- Für das Schwimmbecken gilt aufgrund der Wasserfläche eine Zugangsbeschränkung von **max. 30 Personen**. Die Gleichzeitigenutzung wird regelmäßig vom Personal kontrolliert.

6. Föhnplätze:

- Um ein Infektionsrisiko auszuschließen, bzw. zu minimieren, sind die Föhnstationen teilweise außer Betrieb.

7. Toilettenbereich:

- Die sanitären Anlagen im Eingangsbereich sind geschlossen.
- Die Toilettenanlagen werden jeweils für **max. 1 Person** freigegeben, damit der Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden kann.

- Zur Einhaltung der zwingend erforderlichen gründlichen Handhygiene stehen an den jeweiligen Waschbecken ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. In den Zugängen zu den Toiletten stehen Desinfektionsstationen.

8. Erste Hilfe:

- Infolge der besonderen Anforderungen durch die Corona-Pandemie wird die Erste-Hilfe-Ausstattung durch Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe für die Badeaufsicht erweitert. Hilfsmittel zur Durchführung einer Atemspende ohne direkten Gesichtskontakt sind bereits vorhanden.
- Bei Erste-Hilfe-Leistungen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für den Helfenden Pflicht.

9. Reinigungskonzept:

- Die tägliche Grundreinigung der Boden- und Wandflächen erfolgt durch das Reinigungspersonal der Firma Dorfner. Zudem werden alle Fliesenflächen (Boden und Wände in den Duschen) nach jedem Zeitfenster mit Flächendesinfektion behandelt.
- Die Ausstattung und Möblierung sowie sämtliche Kontaktflächen werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Reinigungs- und Desinfektionszyklen während des Betriebes sind den aktuellen Hygieneregeln und unseren Zeitfenstern angepasst.

10. Regelungen für Schulen und Vereine:

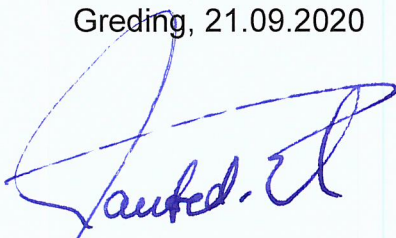
- Schulschwimmen, Wassergymnastik und andere Kurse finden unter Einhaltung der Mindestabstandsregelung außerhalb des öffentlichen Badebetriebs statt. Die Einhaltung der Maßnahmen wird von den Lehrkräften bzw. den Kursleitern gewährleistet.
- Das Hallenbad gibt grundsätzlich keine Leihmaterialien aus. Schulen und Vereine müssen ihre eigenen Sport- und Übungsmaterialien verwenden und deren Desinfektion selbst gewährleisten.
- Die Schulen und Vereine haben die Kontaktdatenerfassung in eigener Verantwortung gemäß Ziffer 1.3 des eingangs erwähnten „Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen ...“ sicherzustellen.

11. Lüftung/Frischlufzufuhr:

- Das Lüftungskonzept sieht vor, dass die Lüftungsanlage im Hallenbad mit einem betriebstechnisch höchstmöglichen Frischluftanteil gefahren wird. Pro Stunde findet ein einmaliger kompletter Luftaustausch statt. Die Luftreinigung erfolgt mittels Luftaschenfiltern, die regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ausgetauscht werden.

Eine Änderung des Hygienekonzeptes ist bei Veränderung der Ausgangslage jederzeit möglich

Greding, 21.09.2020



Manfred Preischl
Erster Bürgermeister